

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

D. Die Zeit von 1699 bis jetzt (lutherisch).

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5115**

er habe nichts Schriftliches darüber, ob ich in Lutten wohnen und dort Ökonomie treiben soll oder nicht. Ich bitte deshalb um baldige Nachricht.“ Nachschrift: „Nulla spes effulget remanendi apud meos oculos nec ulterius sacra ibidem habere licet.“

Prange kam gleich darauf nach Lutten und war somit wieder Nachbar von Feuerborn geworden. Während aber Feuerborn in Dythe starb, mußte Prange Lutten 1712 verlassen und starb später als Pastor von Ramsloh im Saterlande.

#### D. Die Zeit von 1699 bis jetzt (lutherisch).

Unter dem 3./13. Juni 1699 hatte die Schwedische Regierung den katholischen Unterthanen gestattet, „daß selbige ihren Gottesdienst im Wildeshäusischen zwar ohngehindert, jedoch in der Stille, für sich allein und ohne einige öffentliche actus zu verrichten, in einem privat Hause halten möchten“<sup>1)</sup>. Der in Wildeshausen zurückgebliebene Pastor Wischell durfte aus diesen Worten mit Recht schließen, daß es ihm nicht bloß in der Stadt Wildeshausen erlaubt sei, in der Stille in Privathäusern Gottesdienst zu halten, sondern auch an andern Orten des Amtes. Deshalb kam er „certis temporibus“ nach Abgang der Pastöre Feuerborn und Prange nach Großenkneten herüber, um dort in einem Privathause zu zelebrieren und zu predigen. In Huntlosen scheinen bis 1699 nur wenige Katholiken gelebt zu haben, überdies war das Kirchspiel klein, zählte z. B. 1837 nur 592 Seelen, während Großenkneten damals deren 2369 besaß. Der schwedische Amtmann in Wildeshausen, von der Horst, bedeutete Wischell, daß nach ihm gewordenen Instruktionen das kath. Religionsexercitium nur in der Stadt Wildeshausen stattfinden dürfe, ließ ihn aber gewähren. Im Jahre 1700 kam das Amt an das Kurfürstentum Hannover. Dies ließ bestehen, was Schweden den Katholiken einmal eingeräumt hatte, schärfte aber dem Amtmann ein, strenge darüber zu wachen, daß der kath. Geistliche zu Wildeshausen die ihm gewiesenen Grenzen nicht überschreite, insbesondere außerhalb der Stadt W. keine gottesdienstlichen Handlungen vornehme, nicht mal in kaum 10 Personen fassenden Hauswinkeln.

<sup>1)</sup> Siehe das schwedische Reskript an den Münst. Fürstbischof, Seite 475.

Nach einer Nachricht von protest. Seite, die sich im Haus- und Zentralarchiv findet, hat Wischell im Nov. 1700 auch eine Schule in Großenkneten angelegt (4. Aug. 1700 war W. an Kurhannover gekommen), die auf Betreiben des luth. Pastors von Dieffenbruch zu Großenkneten und des Wildeshäuser Pastors Joh. Christian Schulenburg als ein novum wieder aufgehoben wurde. Die Schule hatte im Jan. 1701 20 Kinder. Der protest. Berichterstatter meint, wenn man zu schwedischer Zeit zu Wildeshausen und sonst eine kath. Schule gestattet habe, dies daher gekommen sei, weil man in der kath. Schule außer dem Canisius-Katechismus auch die Bücher der h. Brigitta, einer in Schweden hochangesehenen Heiligen, gelehrt habe. Er ist böse auf den Kammerrat von Gehlen, daß er so viel permittiert habe, dagegen ist Schulenburg sein Mann, der in seiner Eingabe gesagt hatte, daß die katholische Schule in Kneten keine Toleranz andeute, sondern eine Ausbreitung mit sich führe. „Ist Wischell also davon gewischt“, schließt er schadenfroh, „nachdem unter Hannover ihm das Leben sauer gemacht.“ Daß Leute für ihren Glauben Opfer bringen können, scheint dem Schreiber fremd zu sein, wenn er meint, der Umstand, daß Wischell schon gleich für seine neue Schule 20 Schüler bekommen, zeige, daß er es an Gelde nicht müsse haben fehlen lassen, denn hier zu Lande, wie ex actis bekannt, seien die Leute der Art, daß, ehe sie sich zu einer neuen Schule verständen, vorher drei bis vier Commissiones müßten gehalten und die schärfsten Befehle vorgelegt werden, und dennoch habe es wenig gefruchtet. Man sieht, der große Geldbeutel der Katholiken spukt schon lange in den Köpfen der Protestanten.

Pastor Wischell wurde im Sommer 1701 Pastor in Rheine. Sein Nachfolger Dogeler suchte den Gottesdienst in Kneten fortzusetzen, bis es im Mai 1702 zu einem Krach kam, der ihm die Wiederkehr nach Kneten gründlich verleiden sollte. Aus seiner an den Kurfürst Georg Ludwig gerichteten Klageschrift erfahren wir, was Dogeler in Kneten widerfuhr:

Durchlachtigster Churfürst!

Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Durchlaucht muß ich Endesbenandter, zur Zeit Römisch Catholischer Priester zu Wildeshausen, Unterthänigst demütigst klagend vorbringen, waßgestalt ich vor ohngefähr 14 Tagen

zu großen Knechten zum Trost derer alda wohnenden, alters und schwachheit halber nach Wildeshausen nicht hingehen können, in der stille in ein privathäußlein den gewöhnlichen Gottesdienst habe verrichten wollen, von den alda seienden Voigten und Untervogten darin perturbirt und solches zu thun, von ihnen mir inhibirt worden. Als ich aber solcher inhibition Keinen platz geben und von denjenigen, waß vorhin ohne perturbiret von mir und dem vorigen catholischen Pastor Wischell geübet und gepfleget worden, nicht abstehen wollen noch können, so habe vorbesagten Voigten zu großen Knechten gefragt, auß wessen befehl er ein solches mir inhibirte, und ob Ihro Churf. Durchlaucht dieses gnädigst anbefohlen hätte, welchem ich auff den fall zu gehorsamen bereit wäre, verlangte aber sothaniges gnädiges Befehl in originali zu sehen. Der Voigt, wie er selbiges nicht vorzeigen können, so habe ich mich an solche, des Voigten inhibition, nicht gekehret, sondern den gottesdienst zu verrichten fortgefahren, darauf ist der Voigt mit dem Untervoigt herzukommen, diejenige römisch catholische geringe alte und schwache leuthe, so den Gottesdienst in den kleinen Häußlein gang in der stille alda beywohnen wollten, mit gewalt auß dem häußlein herausgejaget und mit Prügeln herausgetrieben, einer auch geblutwundet und der ander gar alter armer Mann auf den arm also geschlagen, daß er denselbigen viele Tage hernach nicht in die höhe bringen können. Ferners seind von ihnen die Leuchter von dem ohrt, wo ich das Meßopfer zu verrichten beschäfftigt war, mit dem Meßbuch hinweggenommen mit solcher Ungestümigkeit, daß das Crucifix auf die Erde gefallen, durch welche zerstörung in der ganzen Nachbarschaft ein allarm entstanden, und einige alda vorbeyskommende leuthe sich sehr daran geärgert haben. Dieser großen gewalt, in dehme ich allein nicht widerstehen können, so bin entlich weggegangen und den gewöhnlichen Gottesdienst hinterlassen müssen. Gleich aber, durchlauchtigster Churfürst, gnädigster herr, wie Ihro Hochfürstliche Gnaden von Münster das Ampt Wildeshausen Ihro Königl. Majestät von Schweden wieder abgetretten, zu der Zeit in Gnaden verstattet und von Ihro Königl. Majestät in Schweden auch placidirt worden, daß der catholische Römische gottesdienst in der Stadt und Ampt Wildeshausen in der stille, ohne perturbirt, gehalten solle werden, welches dann das zu der Zeit abgehaltenes protocollum genugsam ausweist, und Ew. Churfürstl. Durchlaucht

sich daraus gnädigst werden referiren lassen, dabeneben Meinem vorigen antecessori, dem Römischen Priester Wischell, die formalia, so aus dem königl. Befelch und den von der Regierung zu Stade an den jetztigen Amtmann zur Horst abgegangenen Rescript gezogen, insinuirt worden: Es hat der Amtmann zu Wildeshausen dem da befindlichen Römischen Priestern anzudeuten, daß er seinen Gottesdienst in Wildeshausen halte, doch also in einem privathause und in der stille, die auswendigen können zu ihm kommen oder der Priester zu ihnen gehen, halten seinen gottesdienst draußen, doch also wie in Wildeshausen. So lebe ich auch der unterthänigsten festen zuversicht, Ew. Churf. Durchlaucht werden es, wie bis hiezu geschehen, gnädigst dabei lassen und den Gottesdienst wegen der schwachen alten und franken römischen unterthanen in großen Knechten oder im Ampte wildeshausen illimitate zu verrichten gnädigst verstaten, und gelanget hie mit an Ew. Churf. Durchlaucht, meinen gnädigsten Herrn, mein unterthänigst demüthigstes Ansuchen, dieselben geruhen gnädigst, den einmal von Ihro Königl. Majestät in Stadt und Ampt Wildeshausen dem römischen Priestern ohne perturbirlich vergönnten Gottesdienst zu verstaten und zu confirmiren und den Amtmann zu Wildeshausen, daß er mich dabey handhabe und den Voigten und Untervoigten zu Großenknechten und sonsten jeder männiglichen, der mich hirin behindern wolle, bei hoher straf zu inhibiren, gestalt sie hinführo mich in meinen in der stille in Ampt Wildeshausen haltenden Gottesdienst keineswegs mehr molestiren thun, sondern ich diesen vor wie nach ruhig verrichten möge, welche hohe Gnade ich durch mein Emsiges gebeth für dero hohe langjährige glückliche Regierung stets wieder zu demeriren nicht ermangeln werde, der ich bin und verpleibe

Ew. Churf. Durchlaucht  
 Meines gnädigsten Herrn  
 Unterthänigster Diener  
 J. B. Dohler,  
 zur Zeit römischer Priester zu Wildeshausen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Schreiben zeigt weder Jahreszahl noch Datum, muß aber im Mai oder Juni 1702 abgefaßt sein.

Zur selben Zeit, als Dögeler diese Klageschrift absandte, wandte er sich auch an den Rentmeister Brandenburg in Becta, um durch diesen auf den Wildeshäuser Amtmann einzuwirken. Dögeler konnte den Gedanken nicht verwinden: „quod in exercitio divino in Großen knethen certis temporibus hucusque quiete habito nuper ex mandato Amptmanni zu Unrecht fuerit turbatus.“ Der Amtmann von der Horst antwortete unter dem 3. Juli 1702 dem Rentmeister Brandenburg: Hochedler Insbefonders hochgeehrter herr Rentmeister. Daß Ew. Geehrtes nicht eher beantwortet, werden Sie so wenig übel deuten, als eine nothwendige Reise und andere extraordinaire mir anbefohlene Geschäfte daran hinderlich gewesen. Wie nun Ew. Hochedlen ich von Herzen danke für geneigten Wunsch beharrlich guten Wohlstandes, so erfreue ich mich, wiederum ein Gleiches von Sie und den liebewertheften Ihrigen zu vernehmen. Was die affaire mit dem hiesigen herrn pastore catholico betrifft, so hat das Verbot, zu Großen Knethen den Gottesdienst zu halten, rations officii und einige Verantwortung zu vermeiden, von mir geschehen müssen. Königl. Schwedisches gouvernement hat mir in einem gewissen Rescript injungirt, dem p. t. cathol. Prediger anzudeuten, wie daß ihm zwar unvergönnt sein sollte, mit hiesigen ihren Glaubensgenossen die Religions-übung allhie in der Stadt Wildeshausen, nicht aber in dem Wildeshäusischen zu haben, dennoch aber für sich alleine, ganz stille, ohne einige öffentliche actus zu verrichten, die catholische aber aufm Lande sollte er zu sich in die Stadt kommen lassen <sup>1)</sup>; wan nun unsere jeßige gnädige Obrigkeit es allerdings dabey will verbleiben lassen, wie es dero Zeit geordnet, alß habe solchem gnädigen Willen gemäß mich verhalten müssen. Was Herr Wischell gethan, das ist de facto von ihm geschehn, doch ist er deswegen admonirt worden, und habe ich aus Liebe zum Frieden damals die Sache nicht so urgiren mögen, als ich woll gefonnt. Um aber nicht zu verursachen, daß weder ich, noch hiesiger Herr pastor cath. oder andere in ungelegenheit möchten kommen, so habe ich tempore an das erinnern müssen, was ich in mandatis habe, davon etwas zu ändern, ich viel zu wenig bin. Übrigens bin ich nicht derjenige, welcher jemanden sollte suchen tort anzuthun oder einigen von Ihrer religion eine Willfahung in

<sup>1)</sup> Man sehe nochmals die schwedische Lizenz, S. 475.



allen billigen und möglichen Dingen versagen. Ew. Hochedlen werden belieben zu erkennen, daß keine turbation in Haltung ihres Gottesdienstes vorgenommen, vielmehr hat hiesiger Ihr Herr pastor darin, daß er wider hohe Verordnung gesucht, etwas ihm nicht Vergönntes zu behaupten, seinen Gottesdienst mehr als zu public draußen gehalten, welches wohlmeinentlich bitten muß, daß solches aus vielen ihm ersprißlichen Ursachen nicht mehr geschehe. Ew. Hochedlen versichern sich von mir, daß ich nichts als Frieden suche, gerne nach Möglichkeit einem jeden zu Diensten lebe und insonderheit mich glücklich schätze, wenn ich Gelegenheit möchte ersehen, Ew. Hochedl. angenehme Dienste zu erweisen, da ich Sie und dero hochwertheste Angehörige göttliche Gnade empfehle und nächst dienstlichen Gruß verharre

Ew. Hochedl. Rentmeisters  
dienstwilligster Diener  
von der Horst.

Brandenburg schrieb Dohler nach Empfang des von der Horstischen Briefes zurück, daß der von den Schweden an den Amtmann erteilte Befehl bezüglich der Katholiken anders laute, als was Adressat ihm berichtet habe. Da der Amtmann sich an die ihm gewordenen Instruktionen halten werde, so lasse sich einstweilen nichts machen. Er (Brandenburg) schicke ihm aber den von der Horstischen Brief in originali zu, und möge er dann selbst daraus entnehmen, wie er sich zu verhalten habe. Nunmehr mußte die Antwort der Kurfürstlichen Regierung auf die Dohlersche Eingabe abgewartet werden. Laut Schreibens vom 14. Juni 1703 wurden die Beamten in Wildeshausen von Hannover aus aufgefordert, „zu einem pflichtmäßigen Bericht, wie es sowohl mit dem von dem kath. Priester Joh. Bern. Dohler geklagten facto, als auch mit dem angegebenen Herkommen sich eigentlich verhalte“, worauf unter dem 30. Juli 1703 der lange erwartete Bescheid für den Pastor erfolgte: „Von Gottes Gnaden Georg Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Röm. Reichs Churfürst usw. Demnach Uns von Unserm hiesigen Consistorio unterthänigst angezeigt worden, waß gestalt ein römisch catholischer Priester zu Wildeshausen, Namens Joh. Bern. Dohler, sich freventlich unterstanden, in dem zu dem Amt Wildeshausen gehörigen Dorfe großen Knechten wider das Herkommen den römisch catholischen Gottesdienst mit Messen und Predigen öffentlich zu

halten, und, als ihm solches nicht gelassen werden wollen, er auf einen desfalls von seiner geist. Obrigkeit habenden Befehl Trogklich sich berufen, auch unsere Unterthanen zum Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit aufgemuntert und mit schlägen auf diejenigen, welche sothane inhibition gethan, loszugehen angereizet, So hätten Wir zwar große Ursache, solchen frevell und groben excess der schärfe nach an ermelten Priester zu ahnden und ihn in unsern Landen länger nicht zu dulden. Damit er jedoch wahrzunehmen habe, daß Wir in der Zuversicht seines künftigen gebührenden Bezeigens vielmehr nach gnade als nach recht mit ihm zu verfahren geneigt, so lassen Wir solchen seinen excess dermahlen dahin gestellt sein, befehlen aber bei straf der Landesräumung und nach befindung andern scharfen Einsehens, auch einziehung alles ex mera gratia bisher geduldeten Römisch catholischen Gottesdienstes zu Wildeshausen hiemit und wollen ernstlich, daß weder er noch jemand anders von der römisch catholischen Geistlichkeit sich weiter zu unterstehen, zu großen Knechten oder sonsten im Ampt Wildeshausen außerhalb der stadt Wildeshausen und des Orths in der Stadt, wo sie bisher ihren Gottesdienst exercirt haben, den römisch catholischen Gottesdienst, auf was Weise und unter was für praetext solches geschehen mögte, weiter zu halten. Gestalten dan auch unsern der römisch catholischen Religion zugethanen Unterthanen im Ampt Wildeshausen bey ohnnachbleiblicher scharffer bestraffung hiemit verboten sein solle, zu einem solchen Gottesdienst sich einzufinden, und ergeheth hiemit an Unsere Beamte zu Wildeshausen Unser gnädigster und ernster Befehl, vorgedachten Priester Dogler, auch wo es sonst weiter dienjam und nöthig, dieses kundzumachen, damit er und männiglich sich danach gebührend zu achten wissen, die Contravenienten aber zu bestraffung Uns angemeldet werden mögen. Darin geschieht Unser ernster Wille und Meinung. Signatum Hannover, den 30. Juli 1703. Georg Ludwig, Churfürst<sup>1)</sup>.

Am 19. Sept. 1703 schrieb Pastor Dogler an den Kommissar Bordewick, der im Sommer 1703 das Amt Behta visitiert und den Dogler in Bisbeck aufgesucht hatte: „Der Herzog von Lothringen, Bischof von Osnabrück, hält sich, wie ich hente erfahren habe, in Zelle auf und wird in den ersten Tagen nach Osnabrück zurück-

<sup>1)</sup> Später König von England als Georg I.



kehren. Es wird somit, nachdem er wieder in Osnabrück angelangt ist, meine Aufgabe sein, mich sofort in der bewußten Angelegenheit an ihn zu wenden. Damit ich aber meinen Zweck erreiche, ist es überaus notwendig, daß ich ihm den consensus regis Sueciae super habendo in districtu Wildeshusano Religionis nostrae exercitio vorzeigen kann. Ich bitte deshalb (wie mir auch schon in Bisbeck versprochen ist), mir mit nächster Post extractum fati consensus übersenden zu wollen. Andernfalls wage ich nicht, länger hier zu bleiben, kann auch nicht der Weiterverbreitung der wider mich erfundenen Lügen entgegentreten. Und je länger ich damit warte, die Lügen zu widerlegen, desto übermütiger werden meine Gegner. Es kommt hinzu, daß heute vor acht Tagen hier verschiedene hannoversche Herren waren, unter andern der Landdrost (supremus satrapa) von Gehler und der Präsident der hannov. Kammer (praeses camerae Hannoveranae), die auch zu unserer Kapelle (sacellum) kamen, aus was für Gründen, weiß ich nicht. Ob es sich um eine Visitation handelte, oder ob sie Strafen auflegen wollten, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. In meiner Abwesenheit hat der Kammerpräsident zu dem kath. Bürgermeister gesagt: Alles würde passieren können, wenn ihr Katholiken innerhalb der euch gesteckten Grenzen bliebet, die euer Pastor in Großenkneten überschritten hat. Als darauf der Bürgermeister erwiderte: Alles, was man gegen unsern Pastor vorgebracht hat, sind lauter Lügen, hat der Präsident geschwiegen. Ich sehe daraus, daß ich in Hannover gewaltig verleumdet bin, und die Notwendigkeit vorliegt, diese Lügen zu widerlegen. Es hängt das Seelenheil davon ab, es hängt davon ab der Fortbestand unserer Schule und des kath. Exercitiums. Ich zweifle darum nicht, daß Ew. Hochwürden mir baldmöglichst zum Heile der sonst in Gefahr schwebenden Seelen extractum consensus Suecici zusenden werden."

Am Rande des lateinischen, hier deutsch wiedergegebenen Schreibens ist von Bordenick bemerkt: „Beantwortet 25. ejusdem cum missione petiti extractus.“ Hiernach hatte also Dogeler über die in seiner Eingabe an die Regierung in Hannover wiedergegebene schwedische Lizenz, die Abhaltung des Gottesdienstes im Wildeshäusischen betreffend, nur nach Hörensagen und nachgelassenen Notizen seines Vorgängers berichtet.

Die Bemühungen Dogelers um die Fortsetzung des Gottesdienstes

in Großenkneten sind ohne Erfolg geblieben. Es blieb bei den einmal ergangenen Verfügungen, und damit war dem Katholizismus in Großenkneten und Huntlosen der Todesstoß versetzt. 1780 zählte man in Kneten und Huntlosen noch 90 Katholiken, in Sage soll noch 1800 ein Bauernhof katholisch gewesen sein. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab für Huntlosen mit 592 Seelen gar keine, für Großenkneten mit 2369 Seelen 61 Katholiken, die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 für Huntlosen 13 und für Großenkneten 51 Katholiken (bei 2464 Seelen).

Die Katholiken in Großenkneten aus den Jahren 1837 und 1895 werden wir hauptsächlich in Lethen zu suchen haben. Im Westen der Gemeinde Großenkneten bildet die Lethen die Grenze gegen die Gemeinden Garrel und Emstedt. Zu beiden Seiten der Lethen unweit der Bauerschaft Ahlhorn liegt das Gut Lethen; das herrschaftliche Haus stand ehemals am linken Ufer auf Emstedter Gebiet, und die Wirtschaftsgebäude nebst Feuerhäusern lagen am rechten Ufer auf Großenknetener Gebiet. (Das später von Pöppelmann bewohnte Haus auf der rechten Lethenseite war vorher Wohnung des Rendanten oder Verwalters gewesen<sup>1)</sup>). Auf Lethen finden wir im 17. und 18. Jahrhundert katholische Besitzer, die sich mit ihren katholischen Feuerleuten und Domestiken nach Emstedt zur Kirche hielten<sup>2)</sup>. Im Bereiche des Gutes, aber auf Wildeshäuser oder Großenknetener Territorium, stand von alters her eine Klausen nach Art eines Schilderhauses gebaut, die der Gutsherr von der Decken 1766 wegen Baufälligkeit abbrechen ließ, worauf er an deren Stelle ein Kreuzifix setzte. Im April 1767 schreibt der Amtmann von Hinüber an die lüneburg. Regierung, daß der Besitzer des Gutes Lethen, dessen Haus auf münsterischem Territorium stehe, auf wildeshäuserischem Grunde neun Feuerhäuser stehen habe, worin zehn kath. Familien wohnten, welche nach Emstedt zur Kirche gingen und dort auch die jura stolae entrichteten. Auf eine Klage des luth. Pastors zu Kneten hin sei den kath. Feuerleuten unter dem 5. Juli 1759 befohlen, daß sie bei ihnen vorkommende actus ministeriales bei der luth. Kirche in Kneten

<sup>1)</sup> Im Jahre 1832 hatte ein Kammerherr von Lüchow das Gut angekauft und das alte Schloß und die Kapelle abbrechen lassen.

<sup>2)</sup> Siehe Pfarre Emstedt.

verrichten lassen müßten. Als dann Heintr. Thoben dem nicht nachgekommen, habe man ihm einen Kessel abgepfändet, der noch jetzt uneingelöst beim Bogt Brandes stehe. Sodann berichtet von Hinüber, daß der Junker zu Lethe Ende vorigen Jahres in der Gegend der Feuerhäuser ein großes Kreuzifix aufgestellt und, darüber zur Rede gestellt, erwidert habe, es habe dort früher über 100 und mehrere Jahre eine Klausse gestanden mit gemaltem Bild darin. Werde ihm nicht verstattet, ein Kreuzifix dort aufzustellen, so werde er die Klausse mit Bild darin wieder aufbauen. Der Amtmann fügt hinzu, es sei wahr, daß besagte Klausse dort früher gestanden und unfehlbar unter münst. Regierung gesetzt worden sei. Er bittet deshalb in diesem und dem vorhin erwähnten Fall um Resolution. Die Resolution fiel zu Ungunsten von der Deckens aus, der noch im selben Jahre 1767 auf Befehl der hannov. Regierung hin das Kreuzifix wieder wegnehmen lassen mußte, weil die Aufstellung eines Kreuzifixes als zum exercitium publicum gehörig betrachtet wurde. Über die Pflicht der kath. Feuerleute, die actus ministeriales in Kneten verrichten zu lassen und dem Prediger die Gebühren dafür zu entrichten, liegt weiter nichts vor als ein Gutachten eines hannov. Juristen Kestner vom 30. März 1768 an die hannov. Regierung, wonach die kath. Feuerleute auf Lethe sich frei zur kath. Kirche in Emstedt halten könnten, und selbe nicht verbunden seien, dem Prediger zu Großenkneten die jura stolae zu entrichten. Er beruft sich dabei auf das Westf. Friedensinstrument.

Das Gut Lethe hat seit 1888 protest. Besitzer. Die noch vorhandenen kath. Feuerleute werden über kurz oder lang verschwinden. Die Katholiken in Lethe (Ortschaft und Gut) und Neulethe sind nach Emstedt eingepfarrt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das alte Gut Lethe ist jetzt in zwei Hälften geteilt, und nennt man den Teil links der Chaussee, wo die Wassermühle steht, Ortschaft und Gut Lethe, den Teil rechts der Chaussee Neulethe. Nach der Verordnung vom Jahre 1852 gehören die Katholiken der Gemeinde Großenkneten zur Pfarre Wildeshausen (S. 484). Da aber seit Jahrhunderten die kath. Eingeseßenen Lethes am rechten Letheufer nach Emstedt eingepfarrt waren, hat man 1852 davon Abstand genommen, den alten Pfarrverband zu lösen und Lethe Wildeshausen zuzuweisen, so daß also noch zur Stunde die Katholiken Lethes als Pfarrangehörige Emstedts zu betrachten sind.

Wie Großenkneten das Gut Lethe, so besaß Huntlosen das Gut Huntlosen, das 1600 in den Besitz des Drostens Schade (luth.) von Wildeshausen kam. Von diesem erwarb es 1650 der Graf von Wasaburg. Ein Nachkomme des Verkäufers Schade, der auf dem Gute Landegge bei Haren an der Ems wohnte, ein Freiherr von Münster (luth.), war der letzte adlige Besitzer. Dieser ließ es zerstückeln, bei welcher Gelegenheit ein Gerhard Rüdewisch den Rumpf erwarb, der noch jetzt unter dem Namen Gut Huntlosen fortlebt. Die letzten Wasaburgs, die auf dem Gute starben, waren Graf Georg Moriz von Wasaburg, 14. Jan. 1754 auf Huntlosen gestorben und 17. Jan. 1754 in der Alexanderkirche in Wildeshausen beigesetzt, und dessen Schwester Henriette Poligene, auf Huntlosen 30. Okt. 1777 gestorben und in der Huntloser Kirche beigesetzt. Von dieser Henriette Poligene erzählt die Grabinschrift: „Hier ruhet Henriette Poligene, Gräfin von Wasaburg, geb. 22. Febr. 1696, gest. 30. Okt. 1777. Ein Abkömmling der schwedischen Könige aus dem Hause Wasa und Urentelin Königs Gustav Adolph des Großen. Ihres Vermögens beraubt, lebte sie dreißig Jahre in der äußersten Armuth, bis endlich König Gustav der dritte ihr Unglück erfuhr und endigte, da sie dann, mit Geschenken überhäuft, ihren großmüthigen Wohlthäter segnend auf dem Hause Huntlosen ihr Leben ruhig und glücklich beschloß. Dieser einem jeden edlen Herzen heiligen That des besten Monarchen widmet dieses Denkmal bis zu ewigen Zeiten Georg Freiherr von Münster, Herr zu Landegge und Huntlosen.“ Es folgt nun folgender Stammbaum:  
Gustav Adolph, der große König von Schweden

Maitresse Cabbelliau, genannt Margaretha, damit

Gustav Gustavsohn, Bischof von Osnabrück, Graf von Wasaburg,  
Gemahlin Anna Sophie, Gräfin von Wied-Runkel:

Kinder: 1. Christian, geb. 1644, gest. 1719  
2. Gustav Adolph, gest. 1732, dessen Gemahlin  
Angelika Katharina, Gräfin von Leiningen, Westerbürg und Lippe-  
Detmold.

Aus dieser Ehe gingen 16 Kinder hervor, darunter die genannten  
Georg Moriz und Henriette Poligene.

Der Graf Gustav Gustavsohn und seine Frau geb. von Wied, die Großeltern des Georg Moriz und der Henriette Poligene, wurden erst in der Alexanderkirche begraben, bis ihre Überreste später nach Schweden gebracht und in der Ridderholmskirche beigesetzt wurden, wie schon berichtet worden ist (S. 396). Ihr Sohn, Graf Gustav, nebst Frau Angelika Katharina fanden ihre letzte Ruhestätte in der Hüntlofer Kirche, ebenso die Nachkommen dieses Ehepaares mit Ausnahme des Georg Moriz, dessen Leichnam nach Wildeshausen gebracht wurde.



## Berichtigungen und Nachträge.

- Seite 1 ist in der Anmerkung, 2. Zeile v. u. das Komma hinter decimus zu entfernen.
- „ 11 ist Zeile 17 v. o. der Punkt hinter do zu entfernen.
- „ 142 „ „ 6 v. o. im Inhaltsverzeichnisse 1686 statt 1684 zu lesen.
- „ 182 „ „ 20 v. o. den selben statt dieselbe zu lesen.
- „ 189 ist zu dem im 4. Abjag (Zeile 26 bis 31 v. o.) Gesagten folgendes zu bemerken: Die Kreuzpartikel der mittelalterlichen Kapelle ist verloren gegangen. Die von Pastor Steding entdeckten Reliquien in dem Haupte eines Krüzifiges (S. 178 ff.), nach seiner Meinung Kreuzpartikel, sind ebenfalls nicht aufzufinden, auch ist das Krüzifig nicht mit Sicherheit zu bestimmen, in dem Steding die Reliquien fand. Die jehige Kreuzpartikel in der Kreuzkapelle ist ein Geschenk des Generalvikars von Fürstenberg, denn auf die Frage des Visitators: „An sint insignes et nominatae reliquiae, quae de his litterae?“ antwortete Pastor Schweers 1771: „Particula sanctae crucis a Rmo Dno Decano et vicario in spiritualibus de Fürstenberg Roma allata et sacello ad s. crucem parochiali ecclesiae adjacenti donata.“ Es gab zwei Generalvikare des Namens Fürstenberg: Franz Egon von Fürstenberg, 1737—1761, und Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg, 1770—1807; der erstere führte den Titel Decanus.
- „ 249 ist Zeile 4 v. o. des statt der zu lesen.
- „ 257 „ „ 2 v. o. schlagen statt schlügen zu lesen.
- „ 276 „ „ 5 v. u. deren Sohnes statt deren Sohn zu lesen.
- „ 279 „ „ 6 v. u. hinter Sprengespeil ein Doppelpunkt statt des Punktes zu setzen und Zeile 7 vier statt drei zu lesen.
- „ 282 „ „ 8 v. u. von dem Herrn statt von den Herren zu lesen.
- „ 289 „ „ 14 v. o. Petronius statt Pretonius zu lesen.
- „ 322 „ „ IO v. o. ein Komma statt des Semikolons zu setzen.
- „ 325 „ „ 12 v. o. devotarum statt devatarum zu lesen.
- „ 352 „ „ 10 v. o. Wildes= statt Waldeshausen zu lesen.